

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

111 (22.4.1837) Bekanntmachung

Bekanntmachung.

Die Jahreszeit ist bereits so weit vorgerückt, daß es den etwaigen Auswanderern nach Amerika wünschenswerth seyn muß, vortheilhafte Anerbietungen in Hinsicht ihrer Ueberfahrt nach dem Ziel ihrer Wünsche zu vernehmen. — Ich glaube in dieser Hinsicht den gerechten Erwartungen der Auswanderer in vollem Maasse entsprechen zu können, indem ich die Agentur eines Hauses in Havre zur Abschließung von Ueberfahrtskontrakten übernommen habe, das durch seinen bisherigen eine lange Reihe von Jahren bereits behaupteten Ruf und durch seine rühmliche Fürsorge für jeden Auswanderer, sey er mehr oder minder begütert, gar keinen Wunsch in dieser Hinsicht mehr übrig läßt. —

Es ist das rühmlichst bekannte Haus Johann Barbe, rue royale Nr. 57 in Havre, das eine regelmäßige Segelschiffahrt zwischen Neu-York und Havre durch 16 amerikanische Postschiffe bedient, und eine festgesetzte Abfahrt von beiden Seehäfen den 1., 8., 16. und 24. jeden Monats darbietet, wobei vorausgesehen ist, daß die Abfahrt niemals einen Verzug leide wegen Mangel an Schiffen, indem man bis auf 1200 Anmeldungen des Monats in Rechnung genommen hat. Herr J. Barbe hat allein das Recht, Passagiere auf besagte Postschiffe anzunehmen, und wie weit Postschiffe vor gewöhnlichen Kauffahrtei-Schiffen in aller und jeder Hinsicht zur Ueberfahrt von Passagieren u. den Vorzug verdienen, das bedarf eigentlich gar keiner Auseinandersetzung mehr.

Bei den Postschiffen ist neben regelmäßiger Abfahrt, überwiegender Geschwindigkeit des Fahrzeuges selbst, Sicherheit der Führung von Seiten der Capitaine, die die Wasserstraße so oft befahren, auch noch die bei weitem solidere Bauart, — da sie ja eigens für die Bedürfnisse der Reisenden gebaut worden, während Transportschiffe bloß zum Ueberführen von Waaren eingerichtet sind, — gute, gesunde und reichliche Nahrung, frisches Wasser im Ueberfluß, möglichste Sicherung vor Gefahr durch eine Schaluppe und 2 große Rähne für jedes Postschiff, nebst noch vielem Andern, in Anschlag zu bringen. Die Schaluppe kann 100 Personen, jeder der großen Rähne 30 — 40 Personen an Bord nehmen.

Die humane Fürsorge dehnt sich sogar aus auf die Darreichung der Arzneimittel, oder der täglich frischen Milch für Kranke und kleine Kinder, und die Reisenden finden überhaupt an den Capitänen die treuesten Führer und Rathgeber.

Bekanntlich müssen nach einer Verfügung der französischen Regierung die Auswanderer, die ihren Weg durch Frankreich nehmen, beim Eintritt in's Gebiet dieses Staats einen schriftlichen Kontrakt beibringen, der darthut, daß ihre Einschiffung in Havre durch ein dortiges Haus verbürgt ist.

Allen denjenigen nun, die etwa vom westlichen Süddeutschland aus ihren Weg dahin einschlagen, und auf eine reelle, billige und schnelle Art ihre Reise bewerkstelligen wollen, werde ich, als von der französischen Regierung anerkannter Agent des Herrn Barbe, auf Verlangen die nöthigen Papiere in seinem Namen einhändigen.

Von der großherzoglich badischen Regierung bin ich — laut Erlasses hohen Ministeriums des Innern vom 7. März d. J., No. 2475 — zur Uebernahme dieser Agentur, für deren Gewähr die vorgeschriebene Kaution geleistet wurde, ermächtigt worden.

Ich werde mit Vergnügen noch jede weitere Auskunft ertheilen, und behalte mir vor, den sich Meldenden noch viele andere Vorzüge dieser Postschiffe, die der Natur der Sache nach bei jeder andern Gelegenheit wegfallen müssen, im Detail namhaft zu machen.

Karlsruhe, im März 1837.

Carl Poffelt,
neue Zähringerstraße No. 74.

